

Preisblatt der NaTran Deutschland GmbH für Markt- und Grenzübergangspunkte

Dieses Preisblatt ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der NaTran Deutschland. Basis für die Bildung und Anwendung der in diesem Preisblatt veröffentlichten Entgelte bilden die regulatorischen Vorgaben der Festlegungen der Bundesnetzagentur REGENT 2026 (BK9-23/610) und MARGIT 2027 (BK9-25/612), wonach für das Marktgebiet das Netzentgelt einheitlich als Briemarkenentgelt zu ermitteln ist. Gemäß Art. 32 der Verordnung (EU) 2017/460 (NC TAR) sind gleichsam die Informationen zu den Reservepreisen an Marktgebiets- und Grenzübergangspunkten sowie an Speicheranschlusspunkten zu veröffentlichen. Die Reservepreise sind in diesem Preisblatt berücksichtigt.

Dieses Preisblatt gilt für Buchungen von Transportkunden ab dem 01.01.2027 und ersetzt vollumfänglich alle bisher veröffentlichten Preisblätter.

Bestandteil dieses Preisblatts sind die Netzentgelte der NaTran Deutschland für:

- die Ein- und Ausspeisepunkte IP Waidhaus, Medelsheim und Oberkappel.
- den virtuellen Kopplungspunkt VIP France Germany.

1. Netzentgelt für feste Kapazität

Die Preise in EUR/(kWh/h)/a für alle Ein- und Ausspeisepunkte ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Reguliertes Entgelt*	Tagesentgelte	Jahresentgelte
	In €/(kWh/h)/d (indicativ)	In €/(kWh/h)/a
Exit		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,02003	7,31
Bedingt feste Frei Zuordenbare Kapazität (bFZK)	0,01803	6,58
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,01803	6,58
Entry		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,02003	7,31
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,01803	6,58

2. Netzentgelt für unterbrechbare Kapazität

Die Bundesnetzagentur hat unter Berücksichtigung der Art. 14, 15 NC TAR mit Beschluss Az.

BK9-25/612 („MARGIT 2027“) die Höhe des an den Kopplungspunkten anzuwendenden Abschlags für unterbrechbare Kapazität festgelegt. Die Methodik zur Berechnung dieser Abschläge wird in Abschnitt 6 der Festlegung MARGIT 2027 beschrieben. Daraus ergeben sich für die Ein- und Ausspeisepunkte der NaTran Deutschland die nachfolgend aufgeführten Abschläge:

Reguliertes Entgelt*	Rabatt auf das Entgelt für FZK	Tagesentgelte	Jahresentgelte
		In €/(kWh/h)/d (indicativ)	In €/(kWh/h)/a
VIP France-Germany Exit			
Jahresprodukt	10%	0,01803	6,58
Quartalsprodukt	10%	0,01803	6,58
Monatsprodukt	10%	0,01803	6,58
Tagesprodukt	10%	0,01803	6,58
Untertägiges Produkt	10%	0,01803	6,58
VIP France-Germany Entry			
Jahresprodukt	10%	0,01803	6,58
Quartalsprodukt	10%	0,01803	6,58
Monatsprodukt	10%	0,01803	6,58
Tagesprodukt	10%	0,01803	6,58
Untertägiges Produkt	10%	0,01803	6,58

3. Berechnung der Entgelte für unterjährige Kapazitätsprodukte und Anwendung von Multiplikatoren

Bei der Umrechnung von Jahres-Standardkapazitätsprodukten in Nicht-Jahres-Standardkapazitätsprodukte („unterjährige Produkte“) ist gemäß der Festlegung „MARGIT 2027“ der Bundesnetzagentur an allen Kopplungspunkten ein Multiplikator anzuwenden. Zur Ermittlung des Entgelts von unterjährigen Kapazitätsprodukten wird das jeweils entsprechende Jahresentgelt durch 365 dividiert und mit der Dauer des

Buchungszeitraums (in Tagen) unter Berücksichtigung der Multiplikatoren gemäß Festlegung „MARGIT 2027“ multipliziert:

Produkt	Multiplikator
Untertägiges Produkt	2
Tagesprodukt (Laufzeit von 1 bis 27 Tagen)	1,4
Monatsprodukt (Laufzeit von 28 bis 89 Tagen)	1,25
Quartalsprodukt (Laufzeit von 90 bis 364 Tagen)	1,1

Kapazitätsüberschreitungen sowie als solche bewertete Abweichungen gemäß § 15a Ziffer 2 AGB werden gemäß § 30 AGB abgerechnet.

4. Abgaben und Steuern

Die genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die Umsatzsteuer, sind vom Transportkunden zusätzlich zu zahlen.